Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 55. | Breslau, den 12. Juli 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nach § 5 des Geschäfts-Regulativs für die Kreis-Ausschüsse vom 18. Februar 1884 hat der Kreis-Ausschuß während der Zeit

vom 21. Juli bis 1. September

Ferien zu halten und dürfen während dieser Zeit nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß auf den Lauf der gesetzlichen Fristen die Ferien ohne Einfluß sind.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat
Wichelhaus.

Betrifft schulstatistische Erhebung am 24. Mai 1911.

Den Herren Verbandsvorstehern der Gesamtschulverbände und den Herren Guts- und Gemeindevorstehern bei Einzelschulverbänden werden in den nächsten Tagen die mir s. Z. vorgelegten Duplikate der Erhebungsblätter ohne besonderes Anschreiben wieder zugehen. Die Angaben in den Formularen sind, soweit erforderlich, diesseits berichtigt worden. Ich ersuche, die letzteren bei den Verbandsakten sorgfältig aufzubewahren, da sie bei der nächsten Zählung sehr brauchbare Unterlagen sein werden evtl. auch diesseits zur Einforderung gelangen könnten.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Bekämpfung der Blutlaus.

Im Landkreise Breslau ist in letzter Zeit vereinzelt die Blutlaus aufgetreten.

Mit Rücksicht auf die große Schädlichkeit dieses Insekts nehme ich wiederholt Veranlassung, auf ein allgemeines wirksames Vorgehen gegen dasselbe aufmerksam zu machen. Von der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz ist ein Flugblatt (Nr. 33) „Die Blutlausfrage und ihre Bekämpfung" herausgegeben worden.

Ich mache auf dieses Flugblatt mit dem Anheimstellen aufmerksam, auf eine geeignete Belehrung der beteiligten Kreise hinzuwirken.

Das Flugblatt ist für Behörden, Körperschaften und Vereine sowie in einzelnen Abzügen auch für Privatpersonen **unentgeltlich** durch die oben genannte Anstalt zu beziehen und außerdem bei der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey, Berlin SW., Hedemannstraße 10, **käuflich**.

Preis 5 Pfg. für je einen Abzug bei Bezug von 1 bis 99 Abzügen; 4 Pfg. bei 100 bis 499; 2,5 Pfg. bei 500 bis 4999; 1 Pfg. bei 5000 bis 9999; 0,76 Pfg. bei 10000 und mehr.

(Bei Bezug von weniger als 100 Abzügen durch die Verlagsbuchhandlung sind 3 Pfg. Porto beizufügen.).

Breslau, den 8. Juli 1911.

Vorsichtsmaßregeln gegen die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungs-Präsidenten ist anderwärts die Beobachtung gemacht worden, **daß an der weiten Verbreitung der Maul- und Klauenseuche der Milchhandel in erheblicher Weise beteiligt ist.**

Die Verschleppung erfolgt durch die Milchkannen, welche fast stets den Landwirten von den Milchhändlern in ungereinigtem Zustande und Milchreste enthaltend zurückgeliefert werden. Da im Handel häufig ein Umgießen der Milch aus einer Kanne in andere stattfindet und da außerdem nach den gemachten Erfahrungen die Verwechselung der Kannen und sogar die Ablieferung von Kannen aus weit entfernten Gemeinden zu den häufigeren Vorkommnissen gehören, erscheint die Seuchenverschleppung auf diesem Wege wohl erklärlich. Tatsächlich ist die Verschleppung der Seuche in bis dahin seuchefreie Gemeinden und Gehöfte wiederholt nachgewiesen worden.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden wollen die Landwirte in geeigneter Weise auf diese Gefahr aufmerksam machen und sie darauf hinweisen, **daß das Verlangen der Rücklieferung der eigenen Kannen in gereinigtem Zustande einen wesentlichen Schutz gegen die Seucheneinschleppung gewähren würde.**

Breslau, den 6. Juli 1911.

In Abänderung meiner Verfügung vom 24. v. M., Kreisblatt Nr. 51, wird hierdurch angeordnet, daß die Ortschaft **Buchwitz** aus dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks **Schönbankwitz** ausscheidet.

Breslau, den 10. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. v. M. — Stück 48 — wird angeordnet, daß infolge **Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Klauen-**

vieh des Stellenbesitzers Kipke in Pollogwitz die Sperre auf dieses Gehöft ausgedehnt wird.

Breslau, den 8. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

In Abänderung meiner Verfügung vom 9. Mai d. J., Kreisblatt Nr. 37, wird hierdurch angeordnet, daß die Ortschaft Wangern, Guts- und Gemeindebezirk, aus dem Seuchensperrbezirk Wangern und zwar bis auf das Gehöft des Stellenbesitzers Kur daselbst ausscheidet. Für dieses Gehöft bleiben daher die Bestimmungen im Kreisblatt Nr. 29 vom 8. April d. J. weiter in Kraft.

Breslau, den 11. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Dominiums Wasserjentsch, der Stellenbesitzer Weiß in Klein-Rasselwitz und Hentschel in Gallowitz wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.
   a) die Ortschaft Wasserjentsch,
   b) das Seuchengehöft Weiß in Klein-Rasselwitz und
   c) das Seuchengehöft Hentschel in Gallowitz
   wird unter Sperre gestellt und bilden je einen Sperrbezirk.

II. Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt; zu demselben gehört die Ortschaft: Carowahne.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 10. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Schiedlagwitz wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.
   Die Ortschaft Schiedlagwitz wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.

II. Um den Sperrbezirk wird im hiesigen Landkreise ein Beobachtungsgebiet nicht gelegt.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten für den hier angeordneten Sperrbezirk.

Breslau, den 10. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Klein-Schottgau wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.
   Das Dominium Klein-Schottgau wird unter Sperre gestellt und bildet in seiner gesamten Gemarkung den Sperrbezirk.

II. Um den Sperrbezirk wird im Landkreise Breslau ein Beobachtungsgebiet nicht gelegt.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk.

Breslau, den 11. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Erhebung von Kirchensteuer.

Den Vorständen derjenigen Landgemeinden und Gutsbezirke des Kreises, welche den evangelischen Kirchengemeinden Breslaus angehören, sind seitens des Verbandsausschusses am 30. Juni cr. Listen zur Eintragung derjenigen evangelischen Personen, welche für 1911 mit einem Jahreseinkommen von 900 Mk. und darüber zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind, zugegangen.

Die betreffenden Guts- und Gemeindevorstände werden veranlaßt, diese Listen **sorgfältig** auszufüllen und **mit Unterschrift versehen bis spätestens den 15. August d. J.** an die Verbandskasse (z. H. des Rendanten **Ruge**, Kirchstraße 23/24, part.) portofrei zurückzureichen.

Breslau, den 6. Juli 1911.

Die Vertretung des vom 15. bis einschl. 28. Juli 1911 beurlaubten Fußgendarmerie-Wachtmeisters **Thomas** in Treschen erfolgt:

a) in den Ortschaften Zedlitz, Pirscham, Neuhaus, Ottwitz, Treschen, Pleischwitz und Althofnaß durch den Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister **Rohner** in Klein-Tschansch;

b) in den Ortschaften Kottwitz, Kolonie Otrate und Oderke, sowie am Kanalbau durch den berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Kretschmer II** in Kattern.

Breslau, den 8. Juli 1911.

Betrifft Beurlaubung von Mannschaften zur Aushilfe bei Erntearbeiten.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. Juni 1911 — Kreisblatt Nr. 52 — betreffend die diesjährigen größeren Truppenübungen des **VI. Armeekorps**, teile ich hierdurch mit, daß die diesjährigen Herbstübungen des V. Armeekorps (10. Division) und die besonderen Kavallerie-Uebungen im Bezirke des **V. Armeekorps** 1911 wie folgt stattfinden:

vom 10. bis 14. September	bei Neustadt, Jarotschin, Pleschen, Militsch, Ostrowo, Kobylin, Schrimm, Czempin, Bojanowo und Xions,
vom 15. „ 19. „	bei Koschmin, Pleschen und Jarotschin,
vom 20. „ 23. „	bei Schrimm, Jarotschin, Miloslaw und Schroda.

Außerdem hält das Ulanen-Regiment in Militsch vom 29. Juli bis 6. August Märsche und Uebungen im Aufklärungsdienst ab. Vom 7. bis 21. August befindet sich das Regiment auf dem Truppenübungsplatze Posen und nimmt vom 22. bis 30. August an den Gefechtsübungen der Kavallerie-Division C teil.

Während der nicht genannten Zeitabschnitte befinden sich die Truppen in ihren Standorten. Es kann daher nur zu dieser Zeit auf Gestellung von Erntearbeitern gerechnet werden.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Die Firma Neumann & Gelenk in Perleberg hat für die von ihr gebauten Dreschmaschinen mit eingebautem Explosions-(Benzin-)Motor um die Gewährung einiger Ausnahmen von den Bestimmungen der Polizeiverordnung, betreffend bewegliche Kraftmaschinen, nachgesucht. Sie hat durch Versuche, bei denen Vertreter der Feuerversicherungsverbände zugegen waren, nachgewiesen, daß bei ordnungsmäßigem Betrieb eine Feuersgefahr für die Umgebung solcher Maschinen nicht zu besorgen ist, da der Motor im hinteren Teile des Dreschkastens in einem feuersicher gebauten Abteil untergebracht ist und die Verbrennungsprodukte des Motors durch eine wassergekühlte Rohrschlange so abgekühlt werden, daß sie bei ihrem Austritte keine Feuersgefahr mehr herbeiführen. Auch die Zuführung des flüssigen Brennstoffs ist derart gesichert, daß unvorsichtiges Umgehen mit dem leicht entzündlichen Kohlenwasserstoff nicht zu besorgen ist.

Unter diesen Umständen haben die Feuerversicherungsverbände die Bedenken, die sie anfänglich gegen die Aufstellung der von der Firma Neumann & Gelenk gebauten Dreschmaschinen innerhalb von Scheunen usw. hegten, zurückgestellt

Sie sind bereit, den Betrieb der Dreschmaschinen ohne Verschärfung der Versicherungsbedingungen versuchsweise zuzulassen, sofern die einzelnen Maschinen vor ihrer Ablieferung in der Fabrik einer Abnahmeprüfung unterzogen werden und dabei ihre Uebereinstimmung mit der geprüften Originaltype festgestellt wird.

Hiernach empfehle ich, die nach § 17 der Polizeiverordnung, betreffend Aufstellung, Beschaffenheit und Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen, zuständigen Behörden dahin zu verständigen, auf Antrag der Firma oder des Besitzers die genannten Maschinen von Fall zu Fall zum Betrieb innerhalb von Gebäuden mit leicht entzündlichem Inhalt (Scheunen und dergl.) zuzulassen und ihnen Ausnahmen von den Bestimmungen in § 10 Abs. I Ziffer 2 und 3 und Schlußsatz, von Absatz II und III und von § 12 Abs. 1 Satz I der Polizeiverordnung zu gewähren, sofern mit dem Antrag auf Zulassung einer Maschine eine Abnahmebescheinigung des Kreiskommissars v. Bethe der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg vorgelegt wird, in welcher die Uebereinstimmung der Maschine mit hier beglaubigten Zeichnungen bestätigt wird. Zur Feststellung der Identität werden die Maschinen mit einem Fabrikschilde mit laufender Nummer versehen, die in der Abnahmebescheinigung kenntlich gemacht wird.

Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen. Ueber Wahrnehmungen, die etwa eine Zurückziehung der Vergünstigung geboten erscheinen lassen, ersuche ich mir alsbald zu berichten.

Berlin W. 9, den 8. Juni 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Neumann.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und weise ich auf die Bestimmungen der obengenannten Polizeiverordnung hin und ersuche ich, sie bei vorkommenden Fällen zu beachten. Im Amtsblatt von 1908 — Seite 247ff. — ist dieselbe zum Abdruck gelangt.

Breslau, den 7. Juli 1911.

Betrifft Einreichung der Verzeichnisse über die bestehenden Pachtverhältnisse.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, innerhalb 10 Tagen dem Königlichen Katasteramte für den Landkreis, hier, Zwingerstraße 5, ein Verzeichnis derjenigen Einwohner des Gutsbezirks bzw. der Gemeinde einzureichen, welche dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienende Grundstücke (sowohl Land- und Hofbesitz oder Landbesitz allein) in Pacht oder Nießbrauch haben. Das Verzeichnis ist nach folgendem Muster aufzustellen.

Name, Stand und Wohnort		Bezeichnung der in Pacht oder Nießbrauch befindlichen Grundstücke		Sind Gebäude gepachtet und welche?	Jährlicher Pachtpreis	Wird das Pachtland pp. einheitlich mit einer eigenen Besitzung bewirtschaftet?
des Pächters (Nießbrauchers)	des Verpächters (Eigentümers)	Gemeinde (Gutsbezirk)	Ungefährer Flächeninhalt		Mk.	

Breslau, den 11. Juli 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, in Breslau **in der Zeit vom 13. bis 28. November und vom 4. bis 18. Dezember 1911** staatliche Wanderkurse für Heizer und Maschinisten abzuhalten.

Die Kurse haben den Zweck, durch Hebung der technischen Einsicht und durch Anregung zum Nachdenken bei dem Heizer das Gefühl für seine Verantwortlichkeit zu steigern und ihm die Ausübung seiner Pflichten zu erleichtern. Die Teilnehmer sollen in der Regel mindestens ein Jahr als Heizer im praktischen Betriebe tätig gewesen sein; doch können auch Werkmeister und ähnliche Aufsichtsbeamte, sowie solche Personen zugelassen werden, die noch kein volles Jahr als Heizer tätig waren, wenn der Arbeitgeber oder der Dampfkessel-Ueberwachungsverein dies befürwortet und wenn die für einen Kursus zulässige Zahl der Teilnehmer (20) nicht überschritten wird.

Die Anmeldungen sind für den ersten Kursus bis zum 20. September, für den 2. Kursus bis zum 15. Oktober 1911 an den zur Vorbereitung der Kurse von mir ernannten Kommissar, Herrn Gewerbeinspektor Kaufmann in Breslau X, Lehmdamm 73I, zu richten, durch den auch jede weitere Auskunft erteilt wird und die Einberufung zu den Kursen erfolgt.

Die Anmeldung hat schriftlich zu geschehen.

Nach Beendigung des Unterrichts findet eine mündliche Schlußprüfung statt.

Das Schulgeld beträgt 6 Mk. und ist von den Teilnehmern vor Beginn, spätestens am ersten Tage des Unterrichts, bei der Regierungshauptkasse in Breslau einzuzahlen; die Quittungen sind bei Beginn des Unterrichts dem Leiter des Kursus vorzulegen. Von Angehörigen Preußischer Staatsbetriebe wird kein Schulgeld erhoben. Den Teilnehmern werden Bescheinigungen darüber ausgestellt, daß sie an dem Kursus mit vollem Tagesunterrichte regelmäßig teilgenommen und zutreffendenfalls, daß sie sich der Schlußprüfung mit Erfolg unterzogen haben.

Breslau, den 27. Juni 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Angerer.

Mitteilungen über das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch bieten den Besitzern von Reichsanleihen und von Preußischen Staatsanleihen eine völlig sichere Kapitalsanlage ohne Kosten für die laufende Verwaltung und einen bequemen kostenfreien Bezug der Zinsen. Die Benutzung kann allen empfohlen werden, die ihr Geld auf längere Zeit in Reichs- oder Staatsanleihen sicher anlegen wollen.

Durch den Erwerb von Buchforderungen werden alle Gefahren vermieden, welche durch Abhandenkommen, Beschädigung und Vernichtung von Wertpapieren oder Zinsscheinen drohen. Lediglich die Eintragung der Forderung in das Buch liefert den Beweis für das Bestehen der Forderung und das Recht auf den Zinsbezug; es gibt keine Anleihestücke, an deren Besitz die Forderung geknüpft ist und deren Verlust Nachteil bringen kann.

Man begründet Schuldbuchforderungen entweder durch Einlieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung bzw. Hauptverwaltung der Staatsschulden oder durch die Einzahlung des Kurswerts der betreffenden Anleihepapiere bei bestimmten öffentlichen Kassen. In letzterem Falle erspart man hierbei alle sonst mit der Anschaffung von Schuldverschreibungen verbundenen Kosten, wie Provision und Makler-

gebühr. Buchschulden können zu denselben Zinssätzen und denselben Zinsterminen begründet werden, wie Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind. Der Nennbetrag einer Buchschuld muß durch 100 Mark teilbar sein.

Die Zinsen werden an denjenigen gezahlt, der als Zinsenempfänger im Buche verzeichnet steht. Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Gläubigers durch Ueberweisung auf Reichsbankgirokonto oder in bar durch die Reichsbankanstalten oder bestimmte öffentliche Kassen oder durch Postsendung. Zinsenbeträge bis zu 1500 Mark werden portofrei ins Haus gesandt; alle Beträge — auch solche über 1500 Mark — werden portofrei auf ein Postscheckkonto des Empfängers überwiesen.

Im Buche können die verschiedensten Beschränkungen des Gläubigerrechts zugunsten anderer vermerkt werden, so z. B. kann bestimmt werden, daß ein anderer den lebenslänglichen Nießbrauch an der Forderung haben soll, daß der Gläubiger nicht ohne die Zustimmung anderer über die Forderung verfügen darf, daß die Forderung als Kaution oder zu einem anderen Zwecke verpfändet ist usw.

Läßt der Gläubiger eine zweite Person in das Schuldbuch eintragen, welche nach seinem Tode über Kapital und Zinsen verfügen darf, so braucht diese nur die Sterbeurkunde vorzulegen, um über die Forderung ebenso verfügen zu können, wie der Gläubiger selbst. Ist eine solche zweite Person nicht eingetragen, so können sich die Erben durch eine gerichtliche Bescheinigung legitimieren, welche geringere Kosten macht als ein Erbschein; in einfachen Fällen genügt auch die Vorlegung des Testaments.

Für die Anträge auf Begründung einer Buchschuld und auf sonstige Eintragungen bei der Begründung genügt einfache schriftliche Form. Spätere Anträge sollen in der Regel öffentlich beglaubigt sein; sie können auch bei dem Schuldbuch-Bureau oder der Seehandlungshauptkasse in Berlin, sämtlichen Regierungshauptkassen und Kreiskassen außerhalb Berlins und bei bestimmten Zollkassen kostenfrei zu Protokoll erklärt werden.

Für die Benutzung des Schuldbuchs werden laufende Kosten nicht erhoben. Nur bei Ausreichung von Schuldverschreibungen an Stelle der Buchschuld — nicht aber bei Uebertragung auf das Konto eines anderen Gläubigers — ist eine Gebühr zu entrichten.

Anträge auf Eintragung von Buchschulden können sowohl unter Einzahlung von Barbeträgen wie unter Einlieferung von Schuldverschreibungen bei den Reichsbankanstalten, der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), den Regierungshauptkassen und den Kreiskassen außerhalb Berlins, sowie bei bestimmten Zollkassen gestellt werden. Die Kassenbeamten haben dem Publikum über die Einrichtung Auskunft zu erteilen; sie sind zum Stillschweigen über die ihnen bekannt werdenden Vermögensverhältnisse amtlich verpflichtet.

Ferner können Einzahlungen bis zu 10000 Mark im Postscheckverkehr bei allen Postanstalten erfolgen, bei denen auch Formulare für den Antrag auf Eintragung unentgeltlich zu haben sind.

Eingehende Angaben über das Schuldbuch enthalten die „Amtlichen Nachrichten", die von allen Kassen, welche Einzahlungen für die Schuldbücher annehmen, kostenfrei abgegeben werden.

Die Verwaltung der Schuldbücher befindet sich in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94.

Neue Telegraphenanstalten und öffentliche Fernsprechstellen

sind in Drachenbrunn, Probotschine und Tschirne, Kreis Breslau, in Verbindung mit Unfallmeldestellen — außer Probotschine — eröffnet worden.

Breslau, den 5. Juli 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Wichtig für Mühlenbesitzer.

Wegen Uebertretung der §§ 8 und 9 des Gesetzes betreffend das Wasserstauen bei Mühlen und Verschaffung von Vorflut vom 15. November 1811 hatte ein Mühlenbesitzer aus Krichen Kr. Breslau sich vor den Breslauer Schöffengericht zu verantworten. Nach dem Gesetz darf das Wasser bei Mühlen nicht höher als bis zu dem vorhandenen Merkpfahl verstaut werden. Diese Bestimmung hatte der Mühlenbesitzer am 21. Januar 1911 außeracht gelassen, was zur Folge hatte, daß der hinter der Mühle gelegene Weg nach Kunersdorf sowie die umliegenden Wiesen der Weide überstatet wurden. — Der Landrat berief auf die Beschwerde eine Versammlung der Anlieger ein, zu welcher auch der Mühlenbesitzer geladen wurde. Hier wurde ihm eröffnet, daß er die Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der Wasserstauung streng zu beachten habe, während die Anlieger darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie jederzeit berechtigt seien, die Höhe des Wasserstandes an dem Merkpfahl zu prüfen und daß der Weg zu diesem seitens des Besitzers für jeden Interessenten offen gehalten werden müsse. — Am 7. April d. J. war jedoch das Wasser wieder überstaut, ohne daß der Mühlenbesitzer die üblichen Schützen gezogen hatte. Nun bekamer, als auch sein Betriebsleiter je einen Strafbefehl von 150 bezw. 60 Mark Geldstrafe. Gegen diese Strafverfügung erhoben beide Betroffene Einspruch beim Schöffengericht. Das Gericht bestätigte jedoch beide Strafbefehle.

m.

Die Berücksichtigung deutscher Erzeugnisse

bei Beschaffung von Turn- und Spielgeräten ist den Schulverbänden anempfohlen worden. Infolge des Aufschwunges der Leibesübungen in den letzten Jahren und der jetzt in verstärktem Maße in Angriff genommenen Jugendpflege ist der Bedarf an Turn- und Spielgeräten aller Art erheblich gewachsen. Durch den Bezug nichtdeutscher Erzeugnisse sind alljährlich sehr erhebliche Beträge in das Ausland geflossen, obwohl die einheimischen Fabriken durchaus in der Lage sind, die erforderlichen Geräte preiswert sowie gut und zweckmäßig herzustellen. Ein Ministerialerlaß wird den Schulverbänden zur Kenntnis übersandt, worin ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß solche Bestellungen nur deutschen Handwerkern in Auftrag gegeben werden. Durch Sammelbestellungen bei heimischen Fabrikanten werden erhebliche Preisermäßigungen zu erlangen sein.

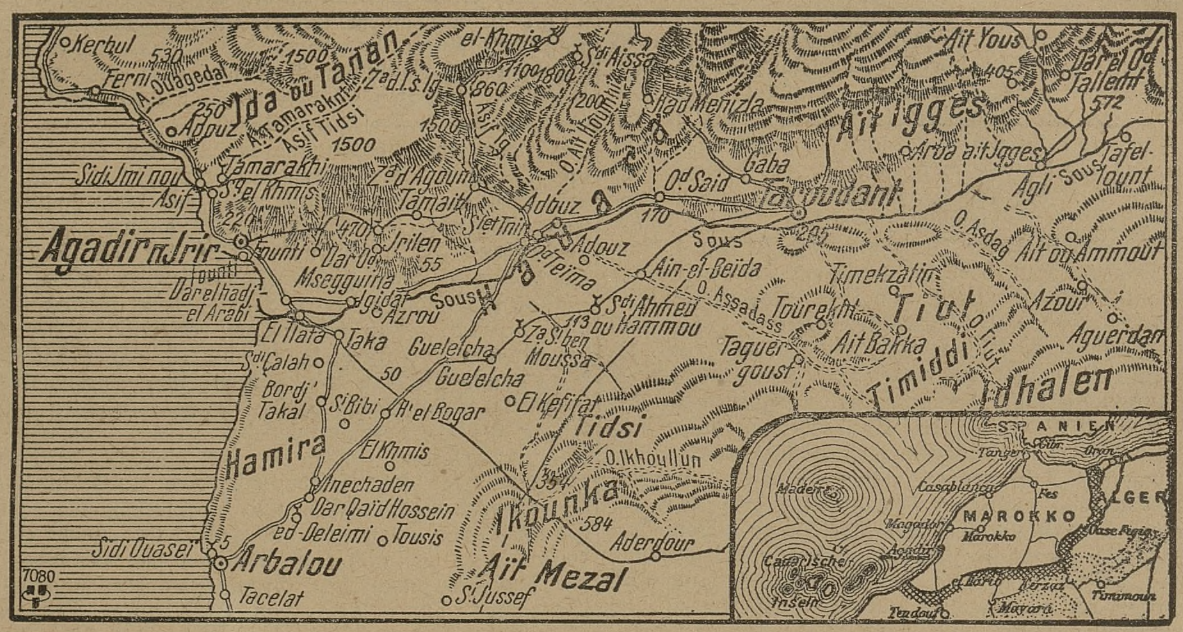
Ein neuer Komet

ist am 6. Juli von Kieß auf der Lickbsternwarte, Kalifornien, entdeckt worden. Er ist 9. Größe, zeigt bereits einen langen Schweif, steht im Sternbild des Fuhrmann bei 16 Aurigae und bewegt sich langsam nach Südwest. Er geht 2 Uhr morgens in Ostnordost auf und erbleicht nach 1½ Stunden in der Morgendämmerung.

Ein Bubenstreich,

dem viele Rad- und Motorfahrer zum Opfer fielen, ist Sonntag auf der Chaussee von Breslau nach Trebnitz verübt worden. Die Straße war auf einer Strecke von zirka 200 Meter mit größeren Zwecken, wie man solche zum Befestigen von Teppichen verwendet, förmlich übersät. Es lagen immer 60—100 Stück zusammen, auch waren die Zwecken so gelegt, daß sie quer die Fahrstraße in einem Streifen bedeckten und die Spitzen größtenteils nach oben gerichtet waren. Bald zeigten sich die Folgen des bübischen Attentats. In kurzen Abständen saßen Radfahrer mit mürrischen Gesichtern an den Straßenrändern und flickten ihre Pneumatiks. Zwischen Schön-Ellguth und Kapsdorf blieb ein ganzer Verein sitzen. Wehe dem, der nicht mit dem nötigen Flick- und Handwerkszeug versehen war. Auch die Nachfrage nach Luft war groß. Ein findiger Gastwirt hatte schnell ein großes Plakat verfertigt, mit der Inschrift: „Doppelte Luft! à Glas 10 Pf." Auch diese fand reißend Absatz. Ob der Bubenstreich den Teilnehmern an dem von einem Breslauer Verein veranstalteten Straßenrennen gelten sollte, wird wohl die Untersuchung ergeben, durch die hoffentlich die Schuldigen ermittelt werden.

Das Hinterland von Agadir



Während alle zuverlässigen Nachrichten darin übereinstimmen, daß in Paris wie in London noch keinerlei entscheidende Entschlüsse über die Stellungnahme zu dem Vorgehen Deutschlands in der Marokkofrage gefaßt worden sind, die Minister vielmehr erst zu Konferenzen zusammentreten wollen, um über die deutsche Marokkonote zu beraten, glaubt man in Tanger bereits die Entsendung von Kriegsschiffen nach der Atlantischen Küste ankündigen zu können. Inzwischen ist für den veralteten „Panther“ der moderne Kreuzer „Berlin“ mit nahezu 300 Mann Besatzung vor Agadir eingetroffen, so daß einstweilen die deutsche Flagge dort würdig vertreten ist.

Unsere heutige Karte zeigt das Hinterland von **Agadir**; bekanntlich sind hier Deutschlands Handelsinteressen sehr beträchtlich. Deutschen Häusern gehören bei Agadir weit in dessen Hinterland hinein große Landstrecken mit landwirtschaftlichem Betriebe. Der Besitz einer einzigen Firma hat die Größe eines Fürstentums. Eine Firma beschäftigt etwa 120 Personen, darunter 60 bis 70 Handelsagenten, die im Besitz deutscher Schutzbriefe sind, und eine andere 60 Angestellte. Außerdem hat der deutsche Handel im Süden Marokkos zugenommen. Die Steigerung ist in der Statistik nicht ersichtlich, weil eine große Menge Güter, deren Import und Export für England gezählt wird, von deutschen Firmen über England ein- und ausgeführt werden. Vor allem sind deutsche Häuser in bergbaulicher Beziehung in Süd-Marokko, insbesondere an dem Kupfervorkommen, stark interessiert.

Lokales und Allgemeines.

Imkerverein für Breslau und Umgegend.

In der Monatssitzung am 5. Juli feierte der Vorsitzende in würdiger Weise das Andenken des heimgegangenen treuen Mitgliedes Herrn Stadtrats Schatz. Die Versammlung erhob sich zum ehrenden Andenken von den Plätzen. Der von Hauptlehrer Scholtz-Hartlieb gehaltene Vortrag über Pflege der Schwärme und abgeschwärmten Muttervölker rief lebhafte Diskussion hervor. Der Vortragende sprach über das bequemste und einfachste Einfassen der Schwärme, über Ausstattung der Kasten, über die Pflege, Beobachtung und Bauerneuerung bei abgeschwärmten Muttervölkern. Als Kardinalsatz wurde sondiert: „Sowohl Schwärme als abgeschwärmte Muttervölker müssen möglichst zur Ausführung neuen Wabenbaues angeregt werden, weil davon die gedeihliche Entwickelung für das nächste Jahr abhängt.“ Neu aufgenommen wurden die Herren Rektor Sattler, Breslau-Gräbschen, Brennereiverwalter Zimmermann in Uschütz, Kreis Kreuzburg O./S. und Rentier Kunze in Breslau. — Nächste Sitzung Mittwoch, den 2. August.

Zur Verhütung der Verbreitung von Maul- und Klauenseuche

ist, wie der Polizeipräsident bekannt gibt, das **Verbot** des Handels mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen bis zum 30. September d. J. **verlängert**, und tritt diese Verordnung mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. t.

Elektrisches Abrufen zu den Zügen.

ist auf der Bahnstation **Königszelt** zur Einführung gelangt. Im großen Wartesaal über dem Büfett ist eine Tafel mit fünf großen Feldern angebracht, die mit einem elektrischen Apparat verbunden ist. Vor Abgang jedes Zuges erscheint unter mächtigen dumpfen Glockenschlägen die Tafel elektrisch beleuchtet und es erscheint — bis Abgang des Zuges — die goldgelbe Inschrift Einsteigen in der Richtung Liegnitz (Breslau — Kamenz — Hirschberg). Das persönliche Abrufen hat aufgehört.

Die Neueinrichtung der Preußischen Klassen-Lotterie.

Ueber die Wirkungen der Neueinrichtungen in der Preußischen Klassen-Lotterie sind vielfach irrige Ansichten verbreitet. Unter anderem wird behauptet, daß schwächere Gewinnchancen eingetreten sind, und daß jetzt doppelt so viel Personen wie früher an einem Hauptgewinn teilnehmen. Das amtliche Organ für die Königlich Preußische Generallotterie-Direktion, bringt soeben eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, wie viel Gewinne bei der kürzlich abgespielten 224. Lotterie in der Hauptziehung gewonnen worden sind. Danach können gewonnen werden: 500 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 300 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 200 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 150 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 100 000 Mark früher einmal, jetzt zweimal; 60 000 Mark früher zweimal, jetzt zweimal; 50 000 Mark früher dreimal, jetzt viermal; 40 000 Mark früher dreimal, jetzt viermal; 30 000 Mark früher 15mal, jetzt 20mal; 15 000 Mark früher 30mal, jetzt 30mal; 10 000 Mark früher 80mal, jetzt 90mal. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß von der 224. Lotterie an **elf Hauptgewinne mehr** — darunter Treffer von 500 000 Mark, 300 000 Mark, 200 000 Mk. 150 000 Mark — in der Hauptziehung gezogen werden, als in den früheren Lotterien. Besonders zu betonen ist ferner, daß das vereinnahmte Spielkapital abzüglich der Reichssteuer und der Schreibgebühr in die Hände der Spieler nach Abzug der staatlichen 14 Prozent Gewinnprovision **zurückfließt**. Eine Verschlechterung des Lotterieplanes gegen früher ist nicht eingetreten.

Der Vorortsverband Breslau auf der Ausstellung in Posen.

Was bei Ausstellungen manchmal zu geschehen pflegt, das ist auch leider dem Breslauer Vorortverband am Tage der Eröffnung der Posener Ausstellung widerfahren, daß seine Koje noch leer war, weil die Spediteure seine wohlverpackten Kisten in allzugroßem Eifer, so gut aufgehoben hatten, daß die zunächst leider nicht zu finden waren. Wenn auch manchem Besucher der Eröffnungsfeier dadurch eine Enttäuschung zuteil geworden ist, so dürfte diese jetzt vollauf ausgeglichen sein, durch den angenehmen Anblick, den die Koje Nr. 62 der Kommunalhalle nunmehr bietet. Angelehnt an die Ausstellung der mächtigen Mutter Breslau gleichsam Zugehörigkeit der Vororte zu der Hauptstadt bezeugend, bietet sie ein zutreffendes Bild von Breslaus schlichter Umgebung. Die Hauptaufgabe des Verbandes war zunächst die Hebung und Verbesserung des Verkehrs zwischen Breslau und seinen Vororten, namentlich des Eisenbahnvoror,verkehrs. Die Bemühungen des Verbandes in dieser Beziehung sind in den 4 Jahren seines Bestehens, dank dem Entgegenkommen der Behörden, von gutem Erfolge begleitet gewesen. Sowohl hinsichtlich der Zugvermehrung und Fahrplanverbesserung, als auch bezüglich der Einführung billiger Mittwochskarten, sind bedeutende Fortschritte erzielt worden. Das zeigt die Uebersicht der Verkehrsverhältnisse der ausstellenden Vororte in den Jahren 1905 und 1910, die für den Wißbegierigen durch eine Mappe mit graphischen Fahrplänen etc. ergänzt wird. Die starke Steigerung der Zahl der verkauften Fahrkarten beweist, daß die alte Regel sich auch hier bewahrheitet hat: Mit der Verbesserung des Verkehrs nimmt der Verkehr zu. Vom Verbande ist ferner ein Lageplan Breslaus und seiner Umgebung zur Verfügung gestellt, auf dem die Eisenbahnverbindungen mit den Vororten rot eingezeichnet und die ausstellenden Orte besonders kenntlich gemacht sind. Er zeigt den Besuchern der Ausstellung, daß die Umgebung Breslaus einmal keineswegs reizlos und dann auch leicht zuerreichen ist. Aber auch auf anderen Gebieten hat sich der Verband betätigt. Er hat es sich zur Aufgabe gestellt, alle Fragen, die für die Vorortgemeinden, ihre Verwaltung und Vertretung von Wichtigkeit sind, zu erörtern, und im Interesse der Vororte praktisch zur Durchführung zu bringen. Der Verband stellt dabei eine gemeinschaftliche Vertretung der Vororte gegenüber dem Kreise, der Stadt Breslau und den Behörden dar. Um zu beweisen, daß es auch bei knappen finanziellen Verhältnissen möglich ist, besondere Vorortbedürfnisse zu befriedigen, sind in einer Mappe die Projekte eines für Vororte typischen Volks- und Schulbades, und eines für Vororte typischen Rathauses — beide ausgeführt in Brockau — zur Darstellung gebracht. Der Großstädter, der nach dem Vorort zieht, namentlich der Großstadtarbeiter, verwöhnt durch Volksbäder, wünscht ähnliches auch im Vorort. Ein großes besonderes Volksbad zu bauen, übersteigt die Kraft eines kleinen Vorortes, wohl aber läßt sich gelegentlich des Baus eines öffentlichen Gebäudes ein Bad in einem disponiblen Raume unterbringen, das ist im dargestellten Falle im Schulhause geschehen. Auch das Rathaus einer Vorortgemeinde muß den besonderen Bedürfnissen angepaßt sein, nämlich wegen des umfangreicheren Verwaltungsapparats größer sein als in Provinzorten gleicher Größe, es muß aber auch auf Erweiterung mit steigender Bevölkerungszahl eingerichtet sein. Beiden Anforderungen ist Architekt Deneke beim Bau des Brockauer Rathauses gerecht geworden. Von den einzelnen ausstellenden Vororten hat Brockau außer einem Doppelbilde des Rathauses zwei vorzüglich gelungene Schaubilder der neuen evangelischen Kirche mit Konfirmandensaal und projektiertem Pastorhaus und der neuen katholischen Kirche mit dem geplanten Pfarrhause und Marktbrunnen auf dem Kirchplatze ausgestellt. Ihr Schöpfer ist Regierungsbaumeister Dobermann, der Erbauer der beiden Kirchen. Von ihm stammt auch ein Lageplan, der die vorhandene und die beabsichtigte Bebauung des Terrains in der Nähe des Rathauses und der Kirchen zum Gegenstand hat. Architekt Deneke hat ferner einen Bebauungsvorschlag beigesteuert, der da zeigt, wie durch Schaffung neuer Straßenzüge die baulich unschönen Einblicke in die Hinterfronten der vorhandenen vielstöckigen Mietshäuser beseitigt werden. Trebnitz zeigt wie ein Städtchen mit alter Kultur, jetzt der Großstadt nahe gerückt, in der Zukunft als Vorort sich ausbauen kann. Es ist zunächst mit einem von Regierungsbauführer Proskauer aus Breslau gemalten prächtigen Bilde des Hedwigklosters vertreten, ferner mit drei weiteren Gemälden, darunter zwei wohlgelungenen Oelbildern vom Buchenwald. Außerdem ist ein Stadterweiterungsplan für Trebnitz ausgestellt, dem ein Schaubild dieser Erweiterung aus der Vogelperspektive von den Breslauer Architekten Straßburg und Schlicht beigegeben ist. Eine Perspektive gibt uns noch ein Gesamtbild des Ortes. — Ohlau stellt eine Anzahl Bilder aus und zwar als Clou ein großes Aquarell des Rathauses mit dem Marktplatz, gemalt vom Architekten Gaze in Breslau. Neben dem Rathaus sehen wir einen braunen Husaren in bester Harmonie mit den Bürgern der Stadt. Bilder aus dem Oderwald geben uns einen Einblick in die reizvolle Umgebung. Obernigk ist mit einem im großen Maßstabe gehaltenen Lageplan und einem Panorama des Ortes, sowie sechs Photographien, die hauptsächlich Winterbilder aus dem Sittenwald darstellen, vertreten. — Die Schulbaugesellschaft Deutsch-Lissa hat das einzige Model der Ausstellung beigesteuert, und zwar eine Nachbildung der höheren Schule für Knaben und Mädchen. Außerdem sind drei Bilder aus Privatbesitz mit Motiven aus Deutsch-Lissa und Goldschmieden, farbenfrohe Aquarelle des Kunstmalers Denner in Deutsch-Lissa, vorhanden. — Dyhernfurth hat die Ausstellung mit einer Anzahl vorzüglicher Photographien u. a. vom alten jüdischen Friedhofe, vom Markt, dem Schloß, Parkpartien usw. beschickt. Von besonderem Interesse in der Ausstellung der Breslauer Vororte ist Zobten. Hier hat Stadtbaurat Berg aus Breslau seine Ideen einer Gartenstadtentwicklung in einem Bebauungsplan für die Stadt Zobten und in einer Skizze für eine Besiedelung des ganzen Zobtengebietes zum Ausdruck gebracht. Der bis ins einzelne durchgeführte Erweiterungsplan für Zobten sieht eine Ausdehnung der Stadt hauptsächlich nach Westen und Nordwesten bis an den Wald des Gebirges heran vor und teilt dabei unter entsprechender Verwendung zahlreicher Grünflächen das Gelände, hinsichtlich der Bauweise nach den Grundsätzen der modernen Gartenstadtanlage auf. Drei von Stadtbaurat Berg angefertigte Schaubilder geben dabei einen Ueberblick über die geplante Gestaltung des Geländes. Die Skizze für die Besiedelung des Zobtengebietes sieht einen Ausbau der bestehenden Ortschaften rings um den Zobten und die Anlage neuer Niederlassungen vor. Herangezogen sind dabei u. a. Striegelmühle, Silsterwitz, das Gebiet bei Tampadel, Krotzel, das Gebiet zwischen Klein-Bielau, Qualkau und Gorkau. Alle diese Niederlassungen sollen nach dem Vorschlage des Bebauungsplanes durch eine elektrische Ringbahn mit einander und mit der Staatsbahn verbunden werden. Alles in allem zeigt uns die kleine Kollektivausstellung, daß auch die Breslauer Vororte, sei es Wohnvororte, sei es Ausflugsorte, nicht zurückbleiben wollen, und sich ihrer Vorortaufgaben bewußt werden.

Das Seminar für Landwirte,

das von der Schlesischen Landwirtschaftskammer in Schweidnitz errichtet wird, wird am 21. August eröffnet werden. Die Leitung der Anstalt ist dem Direktor Mahrenholz von der Landwirtschaftsschule in Liegnitz übertragen worden. Das Seminar ist, wie bereits mehrfach hervorgehoben wurde, nicht nur für Güterbeamte bestimmt, sondern als Bildungsstätte für Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt gedacht. Dem Seminar stehen bereits mehrere Stipendien zur Verfügung und zwar zwei Stipendien zu je 250 Mark vom Landwirtschaftlichen Verein zu Breslau, vier von je 250 Mk. vom Verband der Güterbeamten Schlesiens für Mitglieder des Verbandes und eines vom landwirtschaftlichen Kreisverein Liegnitz; das letztere setzt sich zusammen aus Erträgnissen eines unter dem Namen „Mahrenholtz-Stiftung" bereits gestellten Kapitals von 3000 Mk. und ist in erster Linie für würdige und bedürftige Besucher des Seminars aus dem Landkreise Liegnitz bestimmt; eine Entscheidung über die Zuerkennung der Stipendien kann erst nach Eröffnung des Kurses stattfinden.

Ballonlandungen.

Der Ballon „Windsbraut", welcher Sonnabend von Hirschberg aufgestiegen ist, landete Sonntag früh 5 Uhr sehr glatt in Strossa in Galizien. — Der Ballon „Rübezahl", welcher Sonntag abend von Liegnitz aufgestiegen ist, landete sehr glatt 1 Uhr nachts in Tworog, im Kreise Gleiwitz.

Aus Kreis und Provinz.

Trebnitz, 8. Juli. Im hiesigen Kreise herrscht eine gewisse Erregung infolge des falschen Gerüchts, daß die geplante Bahn Oels — Trebnitz — Wohlau nicht, wie fast allgemein angenommen wurde, durch den in bezug auf Eisenbahnen sehr stiefmütterlich bedachten Norden, sondern durch den Süden des Kreises — über Groß-Totschen — gebaut werden solle. Bis vor kurzem bestand allerdings das Projekt einer Vollbahn Oels—Trebnitz—Wohlau, die den Zweck gehabt hätte, oberschlesische Güter unter Umgehung von Breslau nach Berlin zu führen. Eine solche Bahn pflegt sich im allgemeinen den lokalen Bedürfnissen weniger anzupassen. Dieser Plan ist fallen gelassen worden. Dafür sind seitens des Eisenbahnministers Vorermittelungen angeordnet worden für eine Meliorationsbahn von Oels nach Wohlau durch den nördlichen Teil des Kreises Trebnitz, die den Bedürfnissen dieser Gegend gerecht werden würde. Offen ist nur noch die Frage, ob die Bahn über Obernigk oder Prausnitz gebaut wird. Wann und wie sich diese Interessengegensätze ausgleichen, davon hängt der Zeitpunkt der Inangriffnahme des Baues ab.

Volkenhain, 10. Juli. Ein bedauerliches Mißgeschick widerfuhr dem Fleischer Braun von hier. Als er mit seinem Fuhrwerk von einer Geschäftstour zurückkehrte, scheute das Pferd im Hofe und sprang auf einen Staketenzaun. Die Spitzen des Zaunes bohrten sich derart in den Leib des Tieres, daß die Eingeweide heraustraten. Das Pferd, das einen Wert von etwa 400 Mark besitzt, und nicht einmal Eigentum des B. war, mußte sofort getötet werden.

Hirschberg, 8. Juli. 50 preußische Offiziere, die zu Uebungszwecken im Hirschberger Tal weilen, erstiegen auch den Gipfel der Schneekoppe und nahmen hier das Mittagessen ein. Am 22. v. M. hatte eine größere Anzahl österreichischer Offiziere, die an der diesjährigen Uebungsreise der zehnten Infanterie-Truppen-Division in Josefstadt teilgenommen hatten, die Schneekoppe besucht. — Tödlich verunglückt ist gestern auf dem Kleinbahnhof Krummhübel der Zugführer Heinze beim Rangieren. Er kuppelte einen Wagen ab und muß von der Kuppelung erfaßt worden sein. Er erlitt eine schwere Quetschung der Lunge und Rippenbrüche, sodaß er alsbald tot zusammenbrach.

Grünberg, 8. Juli. Die 23jährige Tochter des Maurers Feist in Seedorf hiesigen Kreises, die bei dem Landwirt Hosenfelder daselbst bedienstet war, aß Kirschen und trank darauf Bier. Innerhalb kurzer Zeit traten so furchtbare Leibschmerzen ein, daß ärztliche Hilfe geholt werden mußte. Die Bemühungen waren erfolglos. Das Mädchen starb unter schrecklichen Schmerzen zwei Tage nach dem Genuß der Kirschen.

Der Deutsche Rundflug.

Halberstadt, 10. Juli. (Telegr.) Bei herrlichem Wetter sind heute in Halberstadt sechs Flieger gestartet, und zwar: König um 3 Uhr 31 Min., dann Vollmöller, Büchner, Wienziers, Schauenburg. Dr. Wittenstein will zwischen 4 Uhr 30 Min. und 5 Uhr aufsteigen.

Aschersleben, 10. Juli. (Telegr.) König hat um 3 Uhr 53 Min. hier den vorgeschriebenen Schleifenzug ausgeführt. Er kam im schönsten Fluge und in großer Geschwindigkeit in ungefähr 250 bis 300 Meter Höhe heran, umkreiste den Signalballon und flog dann in der Richtung nach Dessau weiter. Laitsch hat 4 Uhr 15 Min. den Schleifenzug absolviert.

Berlin, 10. Juli. **Otto Büchner** ist 6 Uhr 45 Min., jubelnd begrüßt von den anwesenden Zuschauern, **als Erster** auf dem Flugplatze in Johannesthal glatt gelandet.

Berlin, 10. Juli. Die gestern erwartete Heimkehr der Teilnehmer an dem Deutschen Rundfluge ist durch den sturmartigen Wind, der am Sonnabend einsetzte, den Sonnabend über und auch den ganzen Sonntag anhielt, vereitelt worden. Von Stunde zu Stunde hoffte man auf eine Besserung des Wetters, aber vergeblich. Die Leitung glaubte unter diesen Verhältnissen, die Verantwortung für die Freigabe des Startes nicht auf sich nehmen zu können und beschloß schließlich, den Abflug zur letzten Etappe Halberstadt—Berlin auf heute früh 3½ Uhr zu verschieben. Durch den verzögerten Abflug von Halberstadt verschiebt sich auch der letzte Termin für die Ankunft in Berlin auf Dienstag, den 11. Juli 9 Uhr abends.

Reichardt abgestürzt!

Darmstadt, 10. Juli. Der Aviatiker, Einjährig-Freiwilliger Reichardt, ist auf dem Truppenübungsplatze bei Darmstadt nach einem plötzlichen Versagen seines Motors in überstürztem Gleitfluge abgestürzt und hat sich glücklicherweise nur den Fuß verstaucht; der Apparat jedoch ist stark beschädigt.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Zur Typhusepidemie in Schneidemühl. Nach den amtlichen Mitteilungen sind von den an Typhus erkrankten Personen vorgestern zwei und gestern drei gestorben. Die Zahl der Typhuserkrankungen ist auf 255, die der Todesfälle auf 14 gestiegen.

Erstickt. Drei Kinder des Maurers Erdmann in Kobershain bei Torgau im Alter von 5, 3 und 2 Jahren sind erstickt. Die Mutter hatte sich aufs Feld begeben, um Gras zu holen, und die Kinder in der Wohnung allein gelassen. Als sie nach kurzer Zeit heimkehrte, fand sie die Kinder erstickt vor. Das Bett war angekohlt. Man vermutet, daß die Kinder mit Streichhölzern gespielt und dadurch den Brand verursacht haben.

Geständnis eines Mörders. Der wegen Raubmordes zum Tode verurteilte Arbeiter Franz Jakobowski in Dortmund legte dem Gefängnisgeistlichen gegenüber ein Geständnis ab. Auch gestand er, daß er seine Frau und seinen Freund fälschlicherweise der Mittäterschaft beschuldigt habe. Die von Jakobowski eingelegte Revision gegen das Todesurteil wurde kürzlich vom Reichsgericht verworfen. Jakobowski hatte einen ausländischen Arbeiter ermordet und beraubt.

Ein gemeines Bubenstück wurde in München verübt. Ein Unbekannter verteilte an mehrere aus der Schule kommende Kinder Kuchen, nach deren Genuß zwei Knaben unter heftigem Erbrechen und unter Vergiftungserscheinungen erkrankten. Später verfielen die Kinder im Krankenhaus in totähnlichen Schlaf.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich bei Dornberg in Hessen. Durch einen Irrtum in der Weichenstellung kam der Güterzug auf ein totes Gleis. Die Lokomotive und fünfzehn Wagen stürzten die Böschung hinab. Das Personal konnte sich durch Abspringen rechtzeitig retten; nur der Zugführer wurde leicht verletzt. Der Materialschaden ist sehr bedeutend.

Die Hitze in Amerika hat abgenommen; Gewitter brachten die ersehnte Kühlung. Das geschäftliche Leben in den großen Städten war während der heißen Tage fast vollkommen unterbunden gewesen, von einer regelmäßigen Abwicklung des Dienstes konnte keine Rede sein. Die Gesamtzahl der Opfer der Hitze wird auf über 1000 geschätzt, doch ist die Ziffer wohl nach amerikanischer Art übertrieben worden.

Liegnitz, 9. Juli. Dieser Tage wurden zwei auf der Jauerstraße wohnende Mädchen, als sie auf der Straße spielten, von einem gut gekleideten Herrn aufgefordert, mit ihm in seine Wohnung zu kommen, um einen kleinen Einkauf zu besorgen. Als die nichts ahnenden Kinder mit dem Fremden in seiner Wohnung angekommen waren, verging er sich an dem einen neunjährigen Mädchen, während das andere laut schrie. Als sie von dem Wüstling entlassen wurden, begaben sich die Kinder sofort nach Hause und erzählten ihren Eltern den Vorfall. Der Vater des einen Mädchens fuhr sofort mit dem Rade zur Polizei und ließ den Fremden verhaften. Er entpuppte sich als ein auswärtiger Geschäftsreisender.

Berlin, 10. Juli. Auf eine entsetzliche Weise hat gestern ein durch unheilbare Krankheit jahrelang gequälter Einwohner von Vorhagen in einer Laubenkolonie seinem Leben ein Ende bereitet. Er übergoß sich mit Petroleum und zündete dieses dann an. Eine brennende Feuersäule, wurde er von den Nachbarn gesehen und diese versuchten, durch Umwerfen von Tüchern, den Brand zu löschen. Er starb nach seiner Ueberführung ins Krankenhaus.

Vermischtes.

Das Kamel in der Sanitätskolonne. Kamele werden gegenwärtig in Deutsch-Südwest-Afrika nicht nur bei der Schutztruppe selbst, sondern auch im Sanitätsdienste benutzt. Jeder Kompanie werden einige Kamele beigegeben, die eine Tragbare zu transportieren haben, und zwar so, daß die Kamele hintereinandergehen. Der gleichmäßige Schritt der Tiere macht den Transport für die Verwundeten sehr bequem und erspart ihnen Schmerzen. Dann dienen die Tiere auch zur Beförderung der Kisten mit Instrumenten, Medizin und Verbandszeug.

Zwei originelle Wegweiser befinden sich in der Nähe des Badeortes Warmbrunn im Riesengebirge. Der eine stellt einen im Getreidefelde stehenden, seine Sense schlefenden schlesischen Landmann dar. Die Sense trägt in schlesischem Dialekt die Aufschrift: „No Gierschdurf, ene Schtunde." (Nach Giersdorf, eine Stunde.) Der andere Wegweiser befindet sich auf dem Wege nach der Füllner-Kolonie bei Warmbrunn und stellt einen im Wiesengrase stehenden ländlichen Schulbuben vor, auf dessen Schiefertafel die Wegweisung geschrieben ist. Die Arme der gut geschnitzten und bunt gemalten Holzfiguren zeigen nach der entsprechenden Wegerichtung.

Ein Bahn-Idyll spielte sich, dem „Boten a. d. R." zufolge, in Grüntal im Riesengebirge ab. Der Tannwalder Zug mit drei Passagieren, die bereits eingestiegen waren, fuhr davon und etwa 60 in den Warteräumen versammelte Fahrgäste blieben zurück. Der Zug mußte telegraphisch in Polaun aufgehalten werden, bis man die vergessenen Ausflügler mittels eines Extrazuges nachbefördert und „übergeladen" hatte.

Kirschenpflücken und Schneeschippen sind zwei Beschäftigungen, die wegen ihrer genau begrenzten Dauer schon zu manchem Scherz haben herhalten müssen; aber man würde irren, wenn man deshalb annähme, der Verdienst dabei sei nur gering. In München verlangten im letzten Winter, vielleicht war es auch im vorletzten, die Schneeschipper 10 Mark für den Tag, die sie allerdings nicht bekamen. Von den Kirschenpflückern steht es aber tatsächlich fest, daß sie einen recht guten Verdienst haben, wenn sie umsichtig und sorgsam ihre Arbeit verrichten.

Literatur.

„Neues aus billigen Büchersammlungen" heißt eine neu eingeführte ständige Rubrik in dem bekannten literarischen Volksblatt „Die Lese"; in dieser Rubrik werden regelmäßig die neuen Bändchen aller gediegenen Büchersammlungen, die so billig sind, daß auch Minderbemittelte sie erwerben können, mit kurzen über den Inhalt orientierenden Anmerkungen verzeichnet. Diese begrüßenswerte Einrichtung erscheint geeignet, der „Lese", die neben ihrem gediegenen, unterhaltenden und belehrenden Teil, so unermüdlich darauf hinarbeitet, auch alle sonstigen Wünsche der deutschen Leserwelt aufzuspüren und zu erfüllen, wieder neue Freunde zu gewinnen. — Aus dem Inhalt des vorliegenden neuesten Heftes, Nr. 27, seien aufgeführt die kurze Betrachtung von St. B. Stanton „Vom Reisen", die Fortsetzung der spannenden Erzählung „Lebwohl" von Balzac, der volkskundlich interessante Aufsatz von Adolf Flachs „Rumänische Hochzeitsgebräuche", das lustige Gespräch zweier Spitzbuben „Ueber die Freiheit des menschlichen Willens" von Ludwig Anzengruber, Proben von jungen Dichtern, „Sprüche von Haus und Weg" als Beispiele zu dem neuen Prämienausschreiben der „Lese", das vielen interessant sein wird. Das Ausschreiben selbst wird in diesem Heft noch einmal abgedruckt. „Die Lese" ist eine so zeitgemäße und glückliche Erscheinung unter den zahlreichen deutschen Zeitschriften, daß sie in keinem Hause fehlen sollte. Der geringe Preis von 3 Mk. für das Halbjahr, 1,50 Mk. für ein Quartal, macht es weitesten Kreisen möglich, „Die Lese" zu beziehen. Probenummern versendet umsonst und postfrei die Geschäftsstelle der „Lese", München, Rindermarkt 10.

Bekanntmachung.

Der von der Breslau—Schweidnitzer Provinzial-Chaussee Feldmark Krietern sich abzweigende, in der Richtung nach Norden hinführende öffentliche Feldweg, welcher in die neu angelegte verlängerte Gustav-Adolfstraße einmündet, soll auf Antrag einiger Besitzer, deren Grundstücke der fragliche Feldweg durchschneidet, dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Indem ich dieses Vorhaben gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, sind etwaige Einsprüche hiergegen binnen vier Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei mir im Amtsbureau zu Klettendorf geltend zu machen.

Zeichnung, auch bezüglich der neugeschaffenen Straße, welche eine Verbindung zu dem Hinterland an Stelle des alten Weges herstellt, liegt binnen gleicher Frist im Amtsbureau des Unterzeichneten zur Einsichtnahme aus.

Klettendorf, den 6. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.
Graf von Keyserlingk. 287

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Buchwitz, Kreis Breslau, in Größe von ca. 325 Morgen soll vom 1. August 1911 ab auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Der Pachttermin ist auf **Montag, den 24. Juli, nachmittags 1½ Uhr** im Gasthaus des Herrn Bias, hierselbst, festgesetzt. Die Pachtbedingungen werden im Pachttermin nochmals bekannt gegeben werden.

Buchwitz, den 12. Juli 1911.

Der Jagdvorsteher
288 Dunsch, Gemeindevorsteher.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.